

September 2018

Wichtige Hinweise zur Abwicklung und Abrechnung des iFOBT

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Vor über einem Jahr wurde der immunologische Stuhltest zur Darmkrebsvorsorge (iFOBT) als Leistung der gesetzlichen Krankenkassen eingeführt. Nun hat die KBV erstmals eine groß angelegte Auswertung für den iFOBT vorgenommen, wobei sich Probleme in der praktischen Testabwicklung gezeigt haben, die wir zusammen mit Ihnen gern vermeiden möchten.

Da wir als Laborärzte verpflichtet sind, Quartalsberichte für die KV zu erstellen mit der Gesamtzahl der verwertbaren Proben, der Gesamtzahl der Analysen sowie der positiven Befunde, wurde von der KV festgestellt, dass von den Arztpraxen etwa 844.961 Mal die GOP-Ziffer 01737 für den iFOBT-Test abgerechnet wurde, aber nur 660.530 Mal der iFOBT in Laboren untersucht und mit GOP 01738 abgerechnet wurde. Daraus ergibt sich eine Fehlmenge von 184.431 iFOBT-Tests, also über 20%.¹

Achtung Abrechnungsfehler vermeiden!

Entsprechend der Abrechnungslogik der KV haben demnach die niedergelassenen Ärzte ca. 1,2 Mio € (also 185.000 x 6,07€ GOP-Ziffer 01737; 57 Punkte) fälschlicherweise abgerechnet.

Das liegt überwiegend daran, dass etliche Patienten das iFOBT-Untersuchungsmaterial ausgehändigt bekommen, was in der Krankenakte vermerkt wird, dann aber den Test nicht durchführen und/oder das Material nicht wieder beim behandelnden Arzt/Ärztin abgeben. Bei diesen Patienten darf trotz Ausgabe des Materials die GOP 01737 nicht abgerechnet werden.

Um die Abwicklung der Darmkrebsvorsorge mittels iFOBT zu verbessern, möchten wir daher nochmals auf vier Punkte hinweisen:

1. Leistungsumfang GOP 01737 beachten

Die GOP-Ziffer 01737 ist nur dann abrechnungsfähig, wenn vier Kriterien erfüllt sind: a) Ausgabe des Tests an Patient/in; b) Rücknahme des Testmaterials durch die Praxis; c) Weiterleitung des Probenmaterials ans Labor, d) Befundbesprechung.

2. Kennzeichnung "präventiv" auf Ü-Schein nicht vergessen

Zu Abrechnungsfehlern im Zusammenhang mit dem iFOBT kann es jedoch auch kommen, wenn das Praxisteam vergisst, auf der Überweisung den Analyseauftrag als "präventiv" zu kennzeichnen und "Krebsvorsorge" als Diagnose einzutragen,

3. Ordnungsgemäße Verpackung

Leider erreichen ca. 8% des iFOBT-Probenmaterials die Labore in nicht ordnungsgemäßem Zustand, so dass trotz aller vorangegangenen Bemühung keine Analyse möglich ist. D.h. dann ist auch keine Abrechnung nach GOP-Ziffer 01737 durch die Praxis statthaft. Bitte weisen Sie daher im eigenen Interesse Ihre Patienten ausdrücklich darauf hin, die Test-Anleitung genau zu beachten.

4. Rückgaberate durch Patienten steigern

Da die iFOBT-Testkits Geld kosten und die Ausgabe sowie Aufklärung wertvolle Praxiszeit in Anspruch nehmen, ist es wünschenswert, die Patienten im eigenen Vorsorgeinteresse stärker zur Rückgabe zu motivieren. Wir haben von einigen Praxen gehört, dass sie für die Ausgabe der Test-Kits ein Pfand in Höhe von ca. 2€ erheben, der den Patienten rückerstattet wird, wenn das Probenmaterial ordnungsgemäß zurückgegeben wird. Vielleicht auch eine Anregung für Ihre Praxis?

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen



Dr. med. Bettina Eberhard
Medizinisches Versorgungszentrum Dr. Eberhard & Partner Dortmund (ÜBAG)

¹ ÄrzteZeitung: Viele immunologische Tests bleiben auf der Strecke, 18.09.2018